

**BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG
DER GEBARUNG UND JAHRESRECHNUNG 2004
DER STADTGEMEINDE INNSBRUCK**

Der gemeinderätliche Kontrollausschuss hat den ihm zugemittelten Bericht der Kontrollabteilung über die Prüfung der Gebarung und Jahresrechnung 2004 der Stadtgemeinde Innsbruck vom 28.10.2005 eingehend behandelt und erstattet mit Datum vom 8.11.2005 dem Gemeinderat folgenden Bericht:

Der Bericht der Kontrollabteilung vom 28.10.2005, Zl. KA-15/2005, ist allen Klubobleuten zugegangen; zusätzlich wird auf die Möglichkeit jedes Gemeinderates, den Bericht bei den Akten zum Gemeinderat oder in der Mag. Abteilung I, Kanzlei für Gemeinderat und Stadtsenat einzusehen, verwiesen.

1 Erledigung der Jahresrechnung 2003

Entlastung

Der gemeinderätliche Kontrollausschuss hat den Bericht der Kontrollabteilung über die Prüfung der Gebarung und Jahresrechnung 2003, Zl. KA-14/2004, behandelt und dessen Ergebnis dem Gemeinderat zugeleitet.

Dieser hat in der Sitzung vom 2.12.2004 der Bürgermeisterin die Entlastung erteilt.

2 Prüfungsdurchführung

Prüfumfang

Die Kontrollabteilung hat die Jahresrechnung 2004 gem. den Bestimmungen des Innsbrucker Stadtrechtes einer Prüfung unterzogen.

Im Umfeld der laufend durchgeführten Belegkontrollen wurden zudem eine Reihe von Einzelbelegen kontrolliert, verschiedene Geschäftsfälle durchleuchtet und technische Leistungen an Ort und Stelle verifiziert. Die entsprechenden Resultate dazu sind in Quartalsberichten präzisiert und dem zuständigen Gremium zur weiteren Veranlassung übergeben worden.

Außerdem hat die Kontrollabteilung aus dem städt. Gebarungsbereich drei Sonderprüfungen vorgenommen. Darüber hinaus wurde wiederum eine Follow up-Einschau zu den von der Kontrollabteilung im Jahr 2003 verfassten und in weiterer Folge im gemeinderätlichen Kontrollausschuss bzw. im Gemeinderat behandelten Berichten durchgeführt. Die betreffenden Prüfergebnisse dazu sind den maßgeblichen Gremien übermittelt worden.

Anhörungsverfahren Im Rahmen des Anhörungsverfahrens sind schriftliche Stellungnahmen zu den Feststellungen der Kontrollabteilung eingeholt worden.

3 Ordentlicher Haushalt

Fristeneinhaltung Die Erstellung des Voranschlages sowie der Jahresrechnung 2004 erfolgte unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen. Die im Innsbrucker Stadtrecht festgelegten Fristen zur Veröffentlichung des Budgets einerseits und des Jahresabschlusses andererseits wurden wahrgenommen und eingehalten. Ergänzend wird festgehalten, dass seitens der Gemeindebewohner keine Einwendungen erhoben worden sind.

Sollüberschuss Die für 2004 prognostizierten Einnahmen in Höhe von € 264,648 Mio. erhöhten sich um 4,4 % auf € 276,162 Mio. An Ausgaben waren € 266,629 vorgesehen, sie nahmen um 2,6 % auf € 273,561 Mio. zu. Aus dem präliminierten Zuschussbedarf von € 1,981 Mio. wurde somit ein Sollüberschuss von € 2,601 Mio. erwirtschaftet.

Vergleich Voranschlag - Rechnung Der Gemeinderat hat am 28.2.1985 das Ausmaß der gem. § 15 Abs. 1 Z 7 VRV (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung) zu erläuternden Abweichungen für Mehr- oder Mindereinnahmen bzw. Mehr- oder Minderausgaben festgelegt. Demnach sind Unterschiede zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge und dem veranschlagten Betrag dann zu erläutern, wenn die Abweichung mehr als 5 % des Ansatzes und mindestens ATS 100.000,-- beträgt. Dazu wird festgehalten, dass seit 1.1.2002 diese Wertgrenze exakt dem Euro-Umrechnungsfaktor entsprechend nunmehr € 7.267,28 beträgt. Für Voranschlagsposten der Sammelnachweise gelten diese Wertgrenzen in Bezug auf die Gesamtsumme des jeweiligen Sammelnachweises.

Bei einer stichprobenweisen Einsicht in die vorliegenden Begründungen für das Jahr 2004 stellte die Kontrollabteilung wiederum fest, dass in etlichen Fällen, vorwiegend bei der Festsetzung des ausgabenseitigen Jahresansatzes, den dafür fixierten Vorgaben der MA IV nicht entsprochen worden ist. In den von der Kontrollabteilung beanstandeten Fällen haben die betroffenen Dienststellen im Anhörungsverfahren die Über- bzw. Unterschreitungen aus ihrer Sicht begründet.

Einnahmen- und Ausgabenentwicklung Die Einnahmen im Jahr 2004 sind gegenüber dem Jahresergebnis 2003 absolut um € 8,455 Mio. (+ 3,2 %) gestiegen, im Vergleich mit dem Voranschlag 2004 ergaben sich Mehreinnahmen in der Höhe von € 11,514 Mio. (+ 4,4 %). Das ausgabenseitige Ergebnis des Jahres 2004 nahm gegenüber dem Vorjahr effektiv um € 9,361 Mio. oder + 3,5 % zu, wobei im Vergleich mit dem Voranschlag 2004 Mehrausgaben in der Höhe von € 6,932 Mio. (+ 2,6 %) zu verzeichnen waren.

Mehreinnahmen und Mindereinnahmen Erwähnenswerte Mehreinnahmen im Vergleich mit dem Voranschlag 2004 ergaben sich bspw. bei den Ausschließlichen Gemeindeabgaben oder bei den Ertragsanteilen inkl. der Spielbankenabgabe. Bemerkens-

werte Mindereinnahmen im Vergleich mit dem Voranschlag 2004 sind u.a. im Teilabschnitt 81300 – Abfallbeseitigung und bei den Zuschüssen nach dem FAG (Finanzausgleichsgesetz 2001) aufgetreten.

Ausgabeneinsparungen und Mehrausgaben	Auf der Ausgabenseite zeigten sich im Jahr 2004 wesentliche Einsparungen vor allem beim Personalaufwand und beim Schuldendienst. Demgegenüber stiegen die Ausgaben im Vergleich mit dem Voranschlag 2004 vor allem im Bereich der Altenheime und Beteiligungen sowie bei den Zuführungen zu Rücklagen. Anzumerken ist in diesem Zusammenhang auch, dass die Stadt Innsbruck im Jahr 2004 im Rahmen der Betriebsabgangsdeckung an den Tiroler Krankenanstaltenfinanzierungsfonds insgesamt € 16,2 Mio., das bedeutet einen um € 0,7 Mio. (- 4,1 %) geringeren Beitrag als im Jahr 2003, überweisen musste.
Freie Finanzspitze	<p>Für das Jahr 2004 konnte eine Freie Finanzspitze in Höhe von € 13.725,0 Tsd. erwirtschaftet werden. Das Ergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr (€ 6.729,1 Tsd.) um € 6.995,9 Tsd. bzw. 104,0 % erheblich erhöht.</p> <p>Diese positive Auswirkung ist hauptsächlich auf die Entwicklung der Einnahmensituation 2004 bei den Ertragsanteilen an gemeinschaftliche Bundesabgaben (im Wesentlichen bei den Abgabenertragsanteilen) und bei den Ausschließlichen Gemeindeabgaben (hier vor allem bei der Gebrauchsabgabe, Grund- und Kommunalsteuer) zurückzuführen.</p>
Fortdauernde Gebarung	Der Schuldendienst sowie die Verpflichtungen aus dem Immobilienleasing können weiterhin zu 100 % aus der fortdauernden Gebarung bedient werden.
Bedeckung von Nachtragskrediten und Rücklagenzuführung	Außerdem war es durch die Erreichung der Freien Finanzspitze möglich, neben der Bedeckung von Nachtragskrediten Rücklagenzuführungen an den Ordentlichen sowie AO-Haushalt in Höhe von € 10,0 Mio. vorzunehmen.
Maastricht-Defizit	Im Jahr 2004 musste ein Maastricht-Defizit im Ausmaß von € - 22,2 Mio. in Kauf genommen werden. Das Maastricht-Ergebnis 2004 ist im Vergleich mit dem Vorjahr (+ € 7,1 Mio.) um € 29,3 Mio. schlechter ausgefallen. Ergebnis mindernd wirkten sich in diesem Zusammenhang vor allem die im Jahr 2004 bedeutende Steigerung der Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen aus, wobei dort hauptsächlich die im Vergleich zum Jahr 2003 um € 14,2 Mio. größeren Ausgaben für den Erwerb von unbeweglichem Vermögen und die im Vergleich zum Vorjahr um € 19,0 Mio. höheren Sonstigen Kapitaltransferzahlungen für das negative Maastricht-Ergebnis 2004 ausschlaggebend waren.
Ergebnis der laufenden Gebarung	Das Ergebnis der laufenden Gebarung stieg im Jahr 2004 um € 8,0 Mio. auf € 25,4 Mio.

Ergebnis der Vermögensgebarung	Beim Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen war im Jahr 2004 (€ - 42,2 Mio.) ein um € 36,1 Mio. größerer Finanzierungsbedarf als im Jahr 2003 (€ - 6,1 Mio.) zu verzeichnen.
Maastricht-Schulden	Der Schuldenstand lt. Maastricht-Kriterien erreichte zum 31.12.2004 eine Höhe von € 12,7 Mio. Im Vergleich mit dem Jahr 2003 (€ 16,9 Mio.) konnte der Maastricht-Schuldenstand 2004 um € 4,2 Mio. bzw. 24,85 % gesenkt werden.
Personalausgaben	Wie alljährlich bildeten die Personalausgaben die größte Ausgabenpost im Ordentlichen Haushalt. Die Ausgaben für Leistungen, welche die aktiven Bediensteten betreffen, beliefen sich lt. Jahresrechnung auf € 56,608 Mio. gegenüber einem Präliminare von € 58,934 Mio. Im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2003 waren Mehrausgaben von € 159,0 Tsd. zu tätigen, der Anteil an den Gesamtausgaben (unter Einrechnung diverser auf dem Personalsektor erfolgter Rückflüsse) ist gegenüber dem Vorjahr um 0,61 Prozentpunkte auf 18,61 % zurückgegangen.
Personalsubventionen	<p>Nicht in der Postenklasse 5 „Leistungen für Personal“ erfasst sind eine Reihe von Ausgaben, die diversen Institutionen zur teilweisen Deckung von Personalkosten zugeflossen sind. So trug die Stadtgemeinde von den im Jahr 2004 in einer Höhe von € 4,169 Mio. angefallenen Personalkosten jener städt. Bediensteten, welche im Bereich der ISD (Innsbrucker Soziale Dienste GmbH) beschäftigt sind, insgesamt € 1,4 Mio. im Wege der Abgangsdeckung.</p> <p>Des Weiteren hat die Stadt jährlich den Zuschussbedarf aus der Konstruktion des Gestellungsbetriebes, der im Jahr 1994 anlässlich der Gründung der IKB AG (Innsbrucker Kommunalbetriebe AG) und der in diesem Zusammenhang erfolgten Zuweisung städt. MitarbeiterInnen eingerichtet worden ist, zu übernehmen. Unter Berücksichtigung des zur teilweisen Finanzierung der Pensionslasten 2004 verwendeten Veranlagungserlöses in der Höhe von € 637,0 Tsd., resultierend aus der Veranlagung des für Immobilienkäufe vorgesehenen Anteiles aus dem Verkaufserlös der IKB-Anteile an die Tiroler Wasserkraft AG, verblieb letztendlich für den Gestellungsbetrieb ein aus dem Ordentlichen Haushalt zu deckender Abgang von € 5,32 Mio.</p> <p>Darüber hinaus trägt die Stadtgemeinde Innsbruck im Subventionsweg auch Personalkosten der seinerzeit dem Fremdenverkehrsverband Innsbruck, Igls und Umgebung überlassenen Bediensteten des städt. Verkehrsamtes, was sich 2004 mit einem Betrag in Höhe von € 105,3 Tsd. niederschlug.</p>
Ausgleichstaxe	Nicht unmittelbar den Personalausgaben zuzuordnen, aber in einem gewissen Konnex zu sehen, ist die Zahlung der Ausgleichstaxe nach dem Behinderteneinstellungsgesetz, die alljährlich bei Nichterfüllung der Beschäftigungspflicht begünstigter Behinderter vom Bundessozialamt mittels Bescheid vorgeschrieben wird. Im Haushaltsjahr 2004

musste von der Stadtgemeinde für das Kalenderjahr 2003 eine Ausgleichstaxe von € 16,3 Tsd. entrichtet werden, die Besetzungsquote betrug 88,89 %.

Pensionsaufwand

Für Pensionen, Ruhegenüsse und Ruhegelder, Gnadengaben und Ehrengaben waren € 28,960 Mio. veranschlagt, tatsächlich aufgewendet werden mussten € 28,694 Mio. (+ 1,4 % gegenüber 2003). Unter Berücksichtigung der im Jahr 2004 zur teilweisen Finanzierung der Pensionslasten zur Verfügung stehenden Mittel (Überweisungsrenten, Pensions- und Pensionssicherungsbeiträge) ergab sich bei einer im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 9 niedrigeren Anzahl der Pensionsparteien ein Nettopensionsaufwand von € 25,555 Mio. (+ 1,4 % gegenüber 2003). Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ist einerseits auf die mit 1.1.2004 erfolgte Pensionsanpassung zurückzuführen, andererseits ist parallel dazu das Pensionsbeitragsaufkommen der aktiven Bediensteten um 3,8 % zurückgegangen. Weiters schlugen sich die Kosten bei Neupensionierungen wegen der höheren Bemessungsgrundlagen auch in einem höheren Ausmaß zu Buche.

Anteil am Gesamtaufwand

Der Intensitätsgrad des Pensionsaufwandes an den Gesamtausgaben betrug (auch hier unter Einrechnung von Rückersätzen) 9,44 % gegenüber 9,54 % im Vorjahr. Aktiv- und Ruhebezüge zusammen umfassten 2004 27,95 % der Gesamtausgaben, im Vergleich zu 28,76 % im Jahr 2003.

Überweisungsbeträge

Im Zuge der Prüfung des Rechnungsabschlusses 2002 hat die Kontrollabteilung schwerpunktmäßig die Verfahrensabwicklung bezüglich der Anrechnung ruhegenussfähiger Vordienstzeiten aus Anlass der letzten Pragmatisierungen durchleuchtet und in diesem Rahmen verifiziert, inwieweit die auf dieser Grundlage bei den zuständigen Versicherungsträgern zu stellenden Anträge auf Leistung eines Überweisungsbetrages abgewickelt worden sind.

In diesem Rahmen hat die Kontrollabteilung festgestellt, dass von den 14 eingesehenen Fällen vier Fünftel zur Gänze unbearbeitet waren. Im Hinblick auf die den Versicherungsträgern beim Überweisungsverfahren eingeräumte 18-monatige Frist sowie zur Minimierung weiterer Zinsverluste wurde daher empfohlen, die für die ausständigen Antragstellungen erforderlichen Schritte unverzüglich in die Wege zu leiten.

Neuerliche Erhebungen zum Stand der Angelegenheit haben nun ergeben, dass für alle betroffenen Bediensteten zu Beginn des Jahres 2004 die notwendigen Anträge bei der Pensionsversicherungsanstalt eingereicht worden sind. Darüber hinaus lagen zur Jahresmitte 2004 in allen Fällen die entsprechenden Rückantworten über die Höhe der einzelnen Überweisungsbeträge vor. Die Gesamtsumme belief sich auf rd. € 199,0 Tsd., welche im Juni bzw. Juli 2005 vereinnahmt worden ist. Sämtliche Überweisungsverfahren sind somit abgeschlossen.

Funktionsgebühren	Für Funktionsgebühren (Bezüge der politischen Mandatare) waren im Budget des Ordentlichen Haushaltes € 1,515 Mio. vorgesehen. Der Aufwand lt. Jahresrechnung belief sich auf € 1,459 Mio. Der Anteil an den Gesamtausgaben des Ordentlichen Haushaltes ist geringfügig von 0,55 % im Jahr 2003 auf 0,53 % gesunken.
Dienstpostenplan	<p>Der Dienstpostenplan 2004 wies einschließlich aller Zuweisungen 1.555 Planstellen aus, davon 465 Posten auf Schema I/III bzw. 1.090 Posten auf Schema II/IV. Die zur Dienstleistung zugewiesenen MitarbeiterInnen (insgesamt 285) waren im Wesentlichen im Bereich der ISD sowie im Rahmen der mit 1.1.2003 gegründeten IIG & Co KEG (Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KEG) bzw. der IISG (Innsbrucker Immobilien Service GmbH) tätig, wobei in diesem Zusammenhang auch die Ämter „Amt für Gebäudeinstandhaltung“ und „Hochbau-Planung“ ausgegliedert bzw. ihre Bediensteten der IIG (Innsbrucker Immobilien GmbH) zur Dienstleistung zugewiesen worden sind.</p> <p>Im Vergleich zu 2003 sind 37 Planstellen (- 2,3 %) weggefallen, im Rückblick der letzten 5 Jahre wurde die Anzahl der Dienstposten um insgesamt 131 (ca. 7,8 %) reduziert.</p>
Iststand	Der tatsächliche Stand zum Jahresende betrug 457 Bedienstete (- 1,7 %) im Schema I/III und 1.171 Bedienstete (+ 7,4 %) im Schema II/IV, zusammen also einschließlich der zur Dienstleistung zugewiesenen städt. MitarbeiterInnen (insgesamt 257) 1.628 Bedienstete. Der erhöhte Personalstand im Schema II/IV war einerseits darauf zurückzuführen, dass in Mutterschutz bzw. Karenz befindliche Bedienstete zu ersetzen, auf Grund des Arbeitsplatzsicherungsgesetzes aber im Stellenplan weiterhin auszuweisen waren. Andererseits war eine Reihe von Bediensteten auf Teilzeitbasis beschäftigt. Auf die Gesamtanzahl der zum Jahresende 2004 im Stand geführten ArbeitnehmerInnen entfielen 238 Teilzeitbeschäftigte, was einer Summe von 133 Vollbeschäftigten entsprach. Die Anzahl der Vollbeschäftigten betrug somit 1.523.
Personalstruktur	Von den 1.628 Bediensteten des Stadtmagistrates (Stand 31.12.2004) waren 1.266 Vertragsbedienstete (ohne Lehrlinge) und 362 Pragmatisierte. Dazu kamen 6 Lehrlinge auf dem Sektor Grünanlagen bzw. im Bereich Besoldung. 254 Vertragsbedienstete waren unkündbar gestellt (2003: 1.237 Vertragsbedienstete, davon 230 unkündbar und 390 Pragmatisierte). Die Frauenquote zum Jahresende 2004 belief sich auf 41,20 % gegenüber 40,50 % 2003. Der durchschnittliche Pro-Kopf-Aufwand einschließlich Lohnnebenkosten (ohne Berücksichtigung der Lehrlinge und gegen Refundierung zugewiesene MitarbeiterInnen) betrug 2004 € 37,1 Tsd. (2003: € 37,2 Tsd.).
Nebengebühren	Die im Sinne des Innsbrucker Gemeindebeamtengesetzes bzw. der Nebengebührenverordnung der Landeshauptstadt Innsbruck an die aktiven Bediensteten geleisteten Vergütungen und Zulagen beliefen sich (mit Ausnahme der Verwaltungsdienstzulage) auf € 6,88 Mio. Ge-

genüber dem Vorjahr ist der Aufwand um € 311,6 Tsd. (+ 4,7 %) gestiegen.

Treuegelder

Im Zuge der Durchsicht des Lohnartenkataloges hat die Kontrollabteilung stichprobenartig in die unter der Lohnart 303 – Treuegelder anlässlich der Versetzung von Bediensteten in den Ruhestand zur Auszahlung gelangten Entgelte Einsicht genommen. Von den 12 Bediensteten, die im Rechnungsjahr 2004 in den Genuss eines Treuegeldes kamen, hat die Kontrollabteilung drei Anlassfälle herausgenommen und in diesem Rahmen entsprechend den gesetzlichen Grundlagen die Anspruchsvoraussetzungen sowie die rechnerische Richtigkeit der getätigten Zahlungen überprüft. Dabei haben sich zwei der gezogenen Stichproben als fehlerhaft herausgestellt, wobei in einem Fall eine Differenz zu Ungunsten des betroffenen Mitarbeiters und in einem anderen Fall zu Gunsten des Bediensteten festgestellt worden ist. Im Zusammenhang damit hat die Kontrollabteilung empfohlen, die entsprechenden Korrekturen unter Prüfung der Frage, ob eine Rückforderung gesetzlich gedeckt ist, in die Wege zu leiten. Laut Stellungnahme ist in der Zwischenzeit insofern eine Bereinigung erfolgt, als das zu wenig ausgezahlte Treuegeld nachbezahlt wurde und mit jenem Mitarbeiter, der einen Übergenuß bezogen hat, eine Rückzahlungsvereinbarung in Raten getroffen werden konnte. Des Weiteren werde das Prüfergebnis der Kontrollabteilung zum Anlass genommen, sämtliche 2004 ausbezahlten Treuegelder einer genauen Nachprüfung zu unterziehen.

Schuldenstand

Der Schuldenstand betrug zu Jahresbeginn 2004 € 32,2 Mio. und erreichte einerseits durch eine Neuaufnahme (Teilzuzahlung) eines Darlehens und andererseits durch Tilgungen (ohne Zinsen und Nebenkosten) per 31.12.2004 eine Höhe von € 28,7 Mio. Im Haushaltsjahr 2004 waren die Schuldentilgungen höher als die Neuaufnahmen, so dass sich der Schuldenstand im Vergleich zum Jahr 2003 saldiert um € 3,5 Mio. verringert hat.

Entwicklung des Schuldenstandes

Betrachtet man die Entwicklung des Schuldenstandes im Jahr 2004 differenzierter, und zwar nach den Schuldenarten mit ihren unterschiedlichen Auswirkungen auf den Haushalt der Stadtgemeinde Innsbruck, d.h. nach der Bedeckung des Schuldendienstes, so zeigt sich, dass der Schuldenstand im Jahr 2004 bei allen Schuldenarten verkleinert werden konnte und der größte Rückgang bei der den öffentlichen Haushalt am meisten belastenden Schuldenart 1 zu verzeichnen war.

Die Kontrollabteilung stellte in diesem Zusammenhang fest, dass in der Jahresrechnung 2004 die jeweiligen Anfangsstände der Schuldenarten 1 und 2 per 1.1.2004 geringfügig von den Endbeständen am 31.12.2003 differierten. Laut erhaltener Auskunft der MA IV war dies darauf zurückzuführen, dass in einem Fall die Verwendung des Darlehens nachträglich korrigiert worden ist, was sich folglich auch auf die Zuordnung zu den einzelnen Schuldenarten ausgewirkt hat. Die Gesamtsumme der vier Schuldenarten blieb davon allerdings unberührt, so dass der Gesamtschuldenstand per 31.12.2003 in der Höhe von

€ 32,2 Mio. ident war mit dem Anfangsbestand am 1.1.2004.

Kapitaltilgung und Zinsen	Der in den vergangenen Jahren festgestellte konstante Rückgang sowohl der Höhe der Kapitaltilgung als auch der Belastung aus Zinsen plus Nebenkosten hat auch im Jahr 2004 angehalten.
Pro-Kopf-Verschuldung	Im dreijährigen Zeitvergleich (2002 bis 2004) ist der Schuldenstand um € 5.297,1 Tsd., das entspricht 15,6 %, gesunken. Analog dazu hat sich auch die Pro-Kopf-Verschuldung von € 0,25 Tsd. im Jahr 2002 auf € 0,21 Tsd. im Jahr 2004 reduziert, was einer Verbesserung um € 0,04 Tsd. bzw. 16,0 % entspricht.
Vergleich Schuldendienst mit „Ausschließlichen Gemeindeabgaben“	Ein Vergleich des Schuldendienstes mit den „Ausschließlichen Gemeindeabgaben“ zeigte, dass im Jahr 2004 rechnerisch 7,3 % der „Ausschließlichen Gemeindeabgaben“ für den Schuldendienst aufgewendet worden sind. Das bedeutet, dass auch hier eine Verbesserung gegenüber den Vorjahren (2002: 12,3 %; 2003: 11,1 %) eingetreten ist.
Verpflichtungen aus Immobilienleasing	Im Jahr 2004 gab es bei den Verpflichtungen aus Immobilienleasing keine Neuaufnahmen und daher nur eine Fortführung der Verpflichtungen aus den Vorjahren. An Aufwendungen waren hierfür € 0,4 Mio. zu leisten.
Gemeindeabgaben, Ertragsanteile, Bedarfzuweisungen	Die Gesamtsumme der vorgeschriebenen Ausschließlichen Gemeindeabgaben, Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben und Bedarfzuweisungen für das Jahr 2004 hat sich gegenüber dem Vorjahr um € 9.374,8 Tsd. auf € 189.204,2 Tsd. erhöht.
Ausschließliche Gemeindeabgaben	Aus dem Titel „Ausschließliche Gemeindeabgaben“ sind im Prüfungsjahr Abgaben, Nebenansprüche, Interessentenbeiträge und Verwaltungsabgaben sowie Kommissionsgebühren in Höhe von € 71,4 Mio. vorgeschrieben worden. Gegenüber dem Präliminare von € 64,7 Mio. waren daher Mehreinnahmen in Höhe von € 6,7 Mio. bzw. 10,4 % zu verzeichnen. Ein Vergleich der im Jahr 2003 ausgewiesenen Vorschreibungen an „Ausschließlichen Gemeindeabgaben“ in der Höhe von € 64,7 Mio. mit den im Jahr 2004 vorgeschriebenen „Ausschließlichen Gemeindeabgaben“ zeigte ebenfalls Mehreinnahmen um rd. € 6,7 Mio. bzw. 10,4 %, die vorwiegend aus dem Zuwachs an Kommunalsteuer, Grundsteuer und Gebrauchsabgabe resultierten.
Benützungsgebühren	Neben den Ausschließlichen Gemeindeabgaben hat die Stadt Innsbruck im Jahr 2004 Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und –anlagen, wie die Gehwegreinigungs-, Abfall-, Benützungs-, Beisetzungs- und Bewilligungsgebühren sowie Benützungsgebühren für Märkte bzw. Plätze, etc. mit einem Betrag von gesamt € 15,8 Mio. vorgeschrieben. Im Vergleich zum Vorjahr waren Mehreinnahmen in Höhe von € 435,3 Tsd. bzw. 2,8 % zu verzeichnen.
Interessentenbeiträge	Die Kontrollabteilung stellte fest, dass die Interessentenbeiträge wie im Vorjahr unter dem Teilabschnitt „Ausschließliche Gemeindeabgaben“

verbucht worden sind und hat erneut an die Bestimmungen der VRV erinnert, welche lauten, dass die Interessentenbeiträge und die Gebühren für die Benützung einer Gemeindeeinrichtung unter dem jeweiligen Teilabschnitt zu verbuchen sind.

Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben

Für die Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben (Spielbankabgabe, Kopfquote, Sockelbetrag, Getränkesteuerersatz, Bedarfsausgleich und Werbeabgabe) waren im Budget 2004 € 111,0 Mio. präliminiert, tatsächlich wurden € 112,6 Mio. vereinnahmt, womit Mehreinnahmen von € 1,6 Mio. bzw. 1,5 % zu verbuchen waren. Im Gegensatz zum Vorjahr waren im Rechnungsjahr 2004 unter dieser Voranschlagspost wieder Mehreinnahmen in Höhe von € 2,7 Mio. bzw. 2,5 % zu verzeichnen. Diese Erhöhung ist auf eine gesamtösterreichische Entwicklung der Ertrags- und Verkehrssteuern im Wirtschaftsjahr 2004 (Zunahme der Abgabenertragsanteile aller österreichischen Gemeinden) zurückzuführen. Die genannten Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben ergänzen die Ertragsbeteiligung der Stadt Innsbruck und dienen zur Bedeckung der allgemeinen Haushaltserfordernisse.

Bedarfszuweisung

Die Bedarfszuweisung gem. § 12 Abs. 1 FAG stellt einen zusätzlichen Ertragsanteil an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben dar und wurde im Haushaltsplan 2004 mit einem Betrag von € 3,6 Mio. veranschlagt und ist auch in der Jahresrechnung 2004 in der genannten Höhe enthalten.

Außerdem hat der Bund der Stadtgemeinde Innsbruck nach den Bestimmungen des § 23 Abs. 1 FAG zur „Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichts im Haushalt und als Ausgleich für Ausgaben im Zusammenhang mit Ausgliederungen und Schuldenreduzierungen“ eine weitere Bedarfszuweisung gewährt, welche für das Jahr 2004 mit einem Betrag in Höhe von € 1,6 Mio. präliminiert worden ist. Die tatsächlichen Einnahmen aus dieser Voranschlagspost beliefen sich im Rechnungsjahr ebenfalls auf die veranschlagten € 1,6 Mio.

Verhältnis Ertragsanteile - Gemeindeabgaben

Für das Jahr 2004 hat somit das Verhältnis Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben zu Ausschließlichen Gemeindeabgaben 61,2 zu 38,8 betragen. Im Jahr 2003 lautete das diesbezügliche Verhältnis 62,9 zu 37,1.

Rücklagen

Die Stadtgemeinde Innsbruck hat gem. § 65 IStR (Stadtrecht der Landeshauptstadt Innsbruck 1975) zur Vorsorge für künftige Erfordernisse eine Betriebsmittelrücklage, Erneuerungs- und Sonderrücklagen zu bilden.

Im Rechnungsabschluss 2004 waren demzufolge im Ordentlichen Haushalt Rücklagen im Betrage von € 15,2 Mio., im AO-Haushalt Rücklagen in Höhe von € 10,3 Mio. ausgewiesen, so dass sich der gesamte Rücklagenstand zum 31.12.2004 auf € 25,5 Mio. belief. Dieser hat sich gegenüber dem Vorjahr um € 12,3 Mio. verringert.

Betriebsmittelrücklage	Die Betriebsmittelrücklage (nach § 66 Abs. 1 IStR) blieb im Jahr 2004 mit € 14.534,57 unverändert bestehen und hat somit weiterhin das gesetzlich vorgesehene Ausmaß nicht erreicht.
Erneuerungsrücklage	Die Erneuerungsrücklage erfuhr auf Grund des GR-Beschlusses vom 31.3.2005 eine Zuführung von € 2.000.000,-- und belief sich zwischenzeitlich auf € 10.275.982,48. Die Bedeckung dieser Rücklage erfolgte durch die Einnahmen der Voranschlagspost „Vermietung und Verpachtung“ des Teilabschnittes Grundbesitz. Im Jahr 2004 ist ein Teil dieser Rücklage (€ 2.000.000,--) aufgelöst und für eine Kapitaltransferzahlung im Zusammenhang mit dem Neubau der „Hungerburg/Nordkette“ verwendet worden. Im Vergleich zum Vorjahr blieb die Höhe der Erneuerungsrücklage zum 31.12.2004 folglich unverändert und betrug € 8.275.982,48.
Sonderrücklagen	<p>Die Sonderrücklage „Garagen-Stellplätze“ erhöhte sich im Jahr 2004 um € 466.921,47 auf insgesamt € 1.494.269,23. Der jährliche Zugang sollte sich jeweils nach der Höhe der Ist-Einnahmen auf der Haushaltsstelle „Interessentenbeiträge § 9 Abs. 4 Tiroler Bauordnung 2001“ im Teilabschnitt „Ausschließliche Gemeindeabgaben“ richten. Unter jenem Titel verzeichnete die Stadt Innsbruck im Prüfungsjahr 2004 jedoch Einnahmen in Höhe von € 476.519,69, was eine Differenz von € 9.598,22 bedeutete. Dieser Unterschiedsbetrag setzte sich aus 3 Interessentenbeiträgen gem. § 9 Abs. 4 Tiroler Bauordnung 2001 zusammen, welche erst nach dem Stichtag (Ende Jänner 2004) für die Erstellung der Haushaltsrücklage „Garagen-Stellplätze“ den Ist-Einnahmen der betreffenden Interessentenbeiträge zugebucht worden sind. Eine Berücksichtigung dieser Beträge bei der Rücklagendotation 2005 wurde zugesagt. Von dieser Rücklage wurde im Jahr 2004 ein Betrag von € 100.000,-- aufgelöst und für die Aufbringung der Mittel betreffend den Ausbau „Rennweg nach dem Theatergaragenbau“ eingesetzt. Zum 31.12.2004 belief sich der Stand dieser Rücklage somit auf € 1.394.269,23.</p> <p>Darüber hinaus wurde die Sonderrücklage „Hungerburg/Nordkette“ im Jahr 2004 um € 3.000.000,-- auf € 9.500.000,-- erhöht. Von dieser Rücklagenzuführung wurden € 2.000.000,-- mit GR-Beschluss vom 31.3.2005 genehmigt und € 1.000.000,-- bereits bei der Erstellung des Voranschlages für das Jahr 2004 berücksichtigt und vom Gemeinderat beschlossen. Die Mittel für die Rücklagendotation in Höhe von € 2.000.000,-- stammen aus den Einnahmen der Gebrauchsabgabe (€ 600.000,--) und des Bedarfsausgleiches (€ 1.400.000,--). Die gesamte Rücklage ist noch im Prüfungsjahr aufgelöst worden und mittels einer Kapitaltransferzahlung der Finanzierung des Projektes „Nordkettenbahn“ zugeflossen.</p>
Freie Finanzspitze	Durch die Erreichung einer Freien Finanzspitze im Jahr 2004 in Höhe von € 13,7 Mio. war es möglich, neben der Bedeckung von Nachtragskrediten u.a. noch eine Rücklagenzuführung für den AO-Haushalt in Höhe von € 6,0 Mio. vorzunehmen.

Rücklagen AO-Haushalt Die Rücklagen des Außerordentlichen Haushalts zum Stichtag 31.12.2004 in der Gesamthöhe von € 10,2 Mio. sollen im Jahr 2005 vor allem zur Bedeckung der übertragenen Kreditreste 2004 von € 8,8 Mio. dienen. Die restlichen € 1,4 Mio. stehen als „Freie Mittel - AO-Rücklage“ zur Verfügung.

4 Außerordentlicher Haushalt

Grundsätze für die Mittelanmeldung im AO-Haushalt

Über Auftrag der Frau Bürgermeisterin hat die MA IV - Finanzverwaltung und Wirtschaft einen Investitionsplan für die Jahre 2004 bis 2007 erstellt, der in unmittelbarem Zusammenhang mit dem AO-Haushalt 2004 zu sehen ist. Für die Anmeldung der einzelnen Jahresansätze des AO-Haushaltes wurden auch allgemeine Grundsätze erarbeitet, die als strikte Vorgaben unbedingt zu beachten sind und deshalb alljährlich wiederholend den Abteilungen zur Kenntnis gebracht werden. Neben den Grundsätzen der „Ausgabenorientierung“ oder der „Projektreife“ hat bspw. auch jener der „Bewirtschaftung“ von Vorhaben des AO-Haushaltes große Bedeutung.

Übertragung von Kreditresten aus dem AO-Haushalt 2003

Gemäß Punkt 8 der zur Haushaltssatzung 2004 ergangenen Ausführungsbestimmungen für den Voranschlag 2004 gelten Ausgabemittel des AO-Voranschlages, über die am Ende des Rechnungsjahres noch nicht verfügt ist, grundsätzlich als verfallen. Der Gemeinderat kann jedoch über Antrag des Finanzausschusses in begründeten Fällen über deren weitere Verwendung nach Abschluss der Kassen- und Rechnungsbücher, d.h. eine Übertragung auf das Folgejahr, verfügen.

Nach Behandlung und Genehmigung im Ausschuss für Finanzen und Subventionsvergaben am 15.3.2004 hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 25.3.2004 den Übertrag von nicht verbrauchten Kreditresten aus den AO-Ansätzen 2003 in den AO-Plan 2004 in der Höhe von € 12,7 Mio. beschlossen. Die Kontrollabteilung konnte in diesem Zusammenhang positiv anmerken, dass der in das Jahr 2004 transferierte Betrag im Vergleich zu den Vorjahren weiter reduziert worden ist.

Folgeeinnahmen bzw. Folgeausgaben

Eine Grundlage für die jährliche Budgeterstellung im AO-Haushalt bildet der jeweilige Investitionsplan, in dem sämtliche durchzuführenden Projekte detailliert dargestellt werden. Nach den für die Erstellung des Investitionsplanes festgelegten Richtlinien sind die Mittelanmelder u.a. verpflichtet, für neue bzw. alle noch nicht begonnenen Vorhaben ab einem Gesamtinvestitionsvolumen von € 750.000,- unbedingte für jedes einzelne dieser Vorhaben die zu erwartenden Folgeeinnahmen bzw. -ausgaben, aufgeteilt auf die angegebenen Jahre zu ermitteln und bekannt zu geben.

Eine stichprobenartige Prüfung der einschlägigen Unterlagen für das Jahr 2004 zeigte, dass diese Auflage von den Fachabteilungen vereinzelt nicht erfüllt worden ist. Andererseits sind bei manchen Projekten die voraussichtlichen Folgeeinnahmen bzw. -ausgaben geschätzt und in-

formativ angegeben worden, obwohl ihre Gesamtinvestitionssumme unter der erwähnten Wertgrenze lag. Die Kontrollabteilung empfahl zu dieser Problematik generell – und zwar in Anlehnung an die jährlich verlautbarten Grundsätze für die Erstellung des Investitionsplanes und im Hinblick auf die Anmeldung der Ansätze für den AO-Voranschlag – künftig noch intensiver auf die Bekanntgabe von Folgeeinnahmen und/oder -ausgaben bei neuen Projekten über € 750.000,- Gesamtkosten zu achten und deren Angabe gegebenenfalls von den Fachabteilungen auch nachzufordern.

Budget des
AO-Haushaltes

Das Budget im AO-Haushalt 2004 sah Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 39,2 Mio. vor. Dieses Präliminare für das Jahr 2004 erhöhte sich durch den Übertrag von nicht verbrauchten Ansätzen des Jahres 2003 um € 12,7 Mio. und durch die im Jahr 2004 bewilligten Nachtragskredite um weitere € 30,7 Mio. auf einen abzuarbeitenden Rahmen in der Höhe von € 82,6 Mio.

Rechnungsabschluss des
AO-Haushaltes

Das im Rechnungsabschluss 2004 ausgewiesene Anordnungssoll im AO-Haushalt betrug € 66,5 Mio., so dass sich nicht verbrauchte Kreditreste in Höhe von € 16,1 Mio. ergeben haben.

Übertragung von Kredit-
resten in den
AO-Haushalt 2005

Bei der Erstellung des AO-Voranschlages für das Jahr 2005 hat die MA IV im Einvernehmen mit den Fachabteilungen auf diese Kreditreste Bedacht genommen und den aus sachlichen Gründen unbedingt notwendigen Übertrag von Resten aus dem Jahr 2004 in Höhe von € 8,8 Mio. vorgeschlagen. In weiterer Folge hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 31.3.2005 sowohl den Antrag des Ausschusses für Finanzen und Subventionsvergaben vom 21.3.2005 zur Übertragung von nicht verbrauchten Kreditresten aus den Ansätzen 2004 in den AO-Plan 2005 im Ausmaß von € 8,8 Mio. angenommen als auch einen Zusatzantrag im Hinblick auf den Transfer weiterer Mittel in der Höhe von € 0,1 Mio. aus dem AO-Haushalt 2004 in den AO-Haushalt 2005 genehmigt. Insgesamt wurden somit Kreditreste des Jahres 2004 im Betrag von € 8,9 Mio. in den AO-Plan 2005 übertragen.

Problematik der Über-
tragbarkeit von Ansät-
zen des AO-Haushaltes

Die Kontrollabteilung stellte im Zusammenhang mit den aus den Vorjahren abzuarbeitenden Resten einerseits wiederum eine rückläufige Tendenz in der Höhe fest, andererseits war auch im Jahr 2004 wieder auffällig, dass vereinzelt Kreditreste entgegen den Ausführungsbestimmungen für die jährlichen Voranschläge über mehrere Jahre vorgezogen wurden. Eine zeitliche Beschränkung der Übertragung der Ausgabemittel des AO-Haushaltes ergibt sich jedoch zwingend aus Punkt 8 der Ausführungsbestimmungen für den Voranschlag 2004, der eine Fortschreibung lediglich auf das Folgejahr vorsieht. Die Kontrollabteilung hat bereits in Vorjahren auf diese Problematik hingewiesen und in den jeweiligen Anhörungsverfahren von der zuständigen MA IV Unterstützung erhalten. Allerdings wurde damals auch von der MA IV sowohl auf die Möglichkeit eines mehrmaligen Übertrages in begründeten Einzelfällen hingewiesen als auch erklärt, dass politische Aspekte zu beachten wären.

Obwohl das Volumen der Überträge von nicht verbrauchten Ansätzen erfreulicherweise in den letzten fünf Jahren stetig rückläufig war und nahezu halbiert werden konnte, empfahl die Kontrollabteilung, künftig noch konsequenter darauf zu achten, dass nur jene Beträge ins AO-Budget aufgenommen werden, die auch tatsächlich abgearbeitet werden können.

Bedeckung der Ausgaben des AO-Haushaltes Die Bedeckung der Ausgaben des AO-Haushaltes 2004 erfolgte aus Eigenmitteln in der Höhe von € 65,5 Mio. und aus Fremdmitteln im Betrag von € 1,0 Mio.

5 Kassenlage

Kassengebarung, Kassenbestand Die Kassengebarung für das Rechnungsjahr 2004 wurde mit 28.2.2005, somit fristgerecht im Sinne des IStR 1975, abgeschlossen. Eine Zusammenführung der Kassenbestände zum Abschlusstag 28.2.2005 zeigte die Übereinstimmung zwischen der Summe der schließlichen Kassenbestände lt. Sachbuchführung und der von der Stadtkasse tatsächlich ermittelten Geldbestände.

Prüfung Stadtkassa Darüber hinaus führte die Kontrollabteilung am 6.9.2005 eine unvermutete Revision der Stadtkasse durch. Der Kassensiststand stimmte mit dem Kassensollstand überein. Eine diesbezügliche Niederschrift wurde am 20.9.2005 unter der Geschäftszahl KA-18/2005 der Frau Bürgermeisterin übermittelt.

Veranlagungen Die Kontrollabteilung stellte im Rahmen der Prüfung der Kassenbestände u.a. auch fest, dass in einem Fall unter den „Sonstigen Veranlagungen“ der ausgewiesene Wert nicht den tatsächlichen Gegebenheiten entsprochen hat. Aus diesem Grund wurde empfohlen, eine Bereinigung des Wertpapierstandes samt den erforderlichen Korrekturen im Ordentlichen Haushalt vorzunehmen. Der Kontrollabteilung wurde die Durchführung der notwendigen Korrekturen im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2005 zugesichert.

6 Vermögens- und Schuldenrechnung

Inhalt des Vermögens- und Schuldennachweises In Anlehnung an die bundesrechtlichen Vorschriften und an die Bestimmungen des IStR hat die Stadt Innsbruck für das Jahr 2004 den Vermögens- und Schuldennachweis fristgerecht erstellt und der Kontrollabteilung mit 18.5.2005 zugesandt.

Dem Grundsatz der Kontinuität und Vollständigkeit entsprechend knüpft der Vermögensnachweis 2004 an die Daten des Vorjahres an und weist sämtliche Vermögensgegenstände, Rücklagen, Verbindlichkeiten sowie Rechnungsabgrenzungsposten der Stadtgemeinde Innsbruck zum Stichtag 31.12.2004 aus.

Die Kontrollabteilung hat stichprobenartig einzelne Abschlussposten der Vermögensrechnung 2004 einer detaillierten Prüfung unterzogen und hierzu Feststellungen und Empfehlungen getroffen.

Anlagevermögen

Der Wert des Anlagevermögens ergab sich aus den gesamten historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten (Anfangsbestand und Zugänge 2004) vermindert um die Abgänge, kumulierte AfA und unter Berücksichtigung der Umbuchungen. Die Geringwertigen Wirtschaftsgüter wurden bzw. werden lt. erhaltener Auskunft im Folgejahr der Anschaffung zur Gänze abgeschrieben.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Im Jahr 2004 sind erstmalig „Immaterielle Vermögensgegenstände“ aktiviert worden. Zum Stichtag 31.12.2004 belief sich dieser Wert (bestehend aus den Zugängen des Jahres 2004 und den Anschaffungskosten aus den Vorjahren) auf € 1.394.664,84.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Weiters wurden im Wirtschaftsjahr 2004 die „Anteile an verbundenen Unternehmen“ mit einem Betrag von € 1.711.129,52 gesondert ausgewiesen. Diese (100 %) Beteiligungen der Stadt Innsbruck betrafen die IIG, IIG & Co KEG, IISG, ISD und ISpA (Innsbrucker Sportanlagen Errichtungs- und Verwertungs GmbH). Der Stand der verbliebenen Beteiligungen hat sich gegenüber dem Vorjahr (€ 15.099.635,64) um € 7.055.277,94 bzw. 46,72 % auf € 22.154.913,58 erhöht.

Im Wesentlichen setzte sich der Zugang

- aus dem Erwerb von jeweils 41 % der Geschäftsanteile an der Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahnen GmbH und an der Inn-Bus GmbH,
- aus der Übernahme der Geschäftsanteile an der Nordkettenbahnen GmbH, wobei davon 51 % der Anteile an die IKB AG veräußert wurden,
- aus der Beteiligung von 49,66 % an der Innsbrucker Stadtbau GmbH und
- aus der Beteiligung von 58 % am Stammkapital der neuen Gesellschaft Congress und Messe Innsbruck GmbH

zusammen. Bei den Abgängen handelte es sich vor allem um jene Anteile, die im Rahmen der Verschmelzung der beiden Unternehmen Congress Innsbruck GmbH und Messe Innsbruck GmbH umgewandelt worden sind.

Finanzanlagen

Bei der Einschau in die Position „Finanzanlagen“ stellte die Kontrollabteilung u.a. auch fest, dass die Beteiligung an der „Reitsportzentrum Igl's GmbH“ (in der Höhe von 1 % bzw. € 370,--) in der Vermögensrechnung 2004 nicht enthalten ist. Der zuständige Referent wurde von dieser Feststellung in Kenntnis gesetzt und hat eine Aufnahme dieser Beteiligung in der Vermögensrechnung 2005 zugesagt.

Sonstige Wertpapiere und Anteile des Umlaufvermögens

Die sonstigen Wertpapiere und Anteile des Umlaufvermögens sind in der Vermögensrechnung zum 31.12.2004 mit einem Betrag von € 47.845.033,06 ausgewiesen worden. Darin sind Wandelschuldverschreibungen mit einem Wert von € 252.021,92 enthalten. Die Prüfung der diesbezüglichen Unterlagen zeigte, dass sich dieser Betrag einerseits aus Wandelschuldverschreibungen in Höhe von € 250.000,--, andererseits aus Miteigentumsanteilen (Tirolrent) mit einem Betrag von € 2.021,92 zusammensetzte. Außerdem ging aus einem Schreiben des Kreditunternehmens vom 5.11.2004 an die Stadt Innsbruck hervor, dass die erwähnten Miteigentumsanteile (307 Stück) mit einem Wert von € 5.973,16 erworben worden sind. Die Leiterin des Amtes Rechnungswesen ist auf diesen Umstand hingewiesen worden und hat eine Bereinigung im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2005 zugesichert.

7 Voranschlagsunwirksame Gebarung

Voranschlagsunwirksame Gebarung

Gemäß § 17 Abs. 2 Z 12 VRV ist dem jeweiligen Rechnungsabschluss ein Nachweis der voranschlagsunwirksamen Gebarung, gegliedert nach den während des Finanzjahres geführten Konten, anzuschließen.

Im Rahmen der Prüfung des Rechnungsabschlusses 2004 hat die Kontrollabteilung wiederum stichprobenartig Einsicht in Teilbereiche der voranschlagsunwirksamen Gebarung genommen.

Schadenswiedergutmachung aus Mieten

In den Vorjahren wurde ein als „Schadenswiedergutmachung aus Mieten“ bezeichneter offener Betrag von € 44.845,03 näher untersucht. Der zugrunde liegende Vorgang betraf einen Schaden, den ein städt. Bediensteter unter Ausnützung seiner Position der Stadtgemeinde Innsbruck zugefügt hat. Die damalige MA IV/Zivilrechtsangelegenheiten hat in den letzten Jahren verschiedene Aktivitäten zur Betreibung dieser Rechtssache eingeleitet, die jedoch allesamt erfolglos geblieben sind.

Mit Beschluss des Bezirksgerichtes Innsbruck vom 27.12.2002 wurde der Stadt Innsbruck die Gehaltsexekution bewilligt. Wegen vorrangiger Forderungen ist die Stadt aber bis dato nicht zum Zug gekommen. Es wird davon ausgegangen, dass der betreffende Bedienstete in absehbarer Zeit pensionsberechtigt sein wird und es ist dann beabsichtigt, die Pfändung seiner Pensionsbezüge in die Wege zu leiten.

Bis zum Prüfungszeitpunkt ist keine Änderung der Situation eingetreten. Die betroffene Dienststelle teilte auf die erneute Anfrage der Kontrollabteilung am 1.8.2005 mit, dass der Akt bis zur Pfändung der Pensionsbezüge weiter in Evidenz gehalten wird.

Spenden für soziale Zwecke

Die Kontrollabteilung hat in ihrem Bericht vom Vorjahr im Teilabschnitt 40001 – Sozialamt – unter der Voranschlagspost „Spenden für Soziale Zwecke“ einen schließlichen Kassenrest von € 1.287,44 näher untersucht. Da seit dem Jahr 2000 keinerlei Kontobewegungen stattgefunden

den hatten, wurde damals mit der Finanzabteilung vereinbart, dass dieser Kassenrest von der zuständigen Dienststelle in den Ordentlichen Haushalt umgebucht wird, was der Kontrollabteilung mittels Annahmearordnung auch bestätigt worden war.

Im Zuge der diesjährigen Einschau stellte die Kontrollabteilung allerdings fest, dass auf der erwähnten Voranschlagspost nach wie vor ein Kassenrest von € 1.287,44 bestand. Diesbezügliche Recherchen ergaben, dass dies auf einen Buchungsfehler seitens der zuständigen Dienststelle bei der ausgabenseitigen Umbuchung zurückzuführen war. Die Leiterin des Amtes für Rechnungswesen hat umgehend eine dementsprechende Berichtigung vorgenommen, so dass dieser Kassenrest nunmehr bereinigt ist.

8 Prüfungsvermerk

Prüfungsvermerk

Im Sinne des § 74 Abs. 2 lit. a IStR hat die Kontrollabteilung die Jahresrechnung 2004 der Stadtgemeinde Innsbruck samt Beilagen in den vorne näher behandelten Teilbereichen überprüft. Darüber hinaus sind zahlreiche Gebarungsfälle auf ihre Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen, Verordnungen und Dienstvorschriften untersucht worden, worüber gesonderte Berichte ergangen sind.

Die Kontrollabteilung bestätigt nach Maßgabe der in diesem Bericht getroffenen Feststellungen, dass sich das Kassen- und Rechnungswesen in einem geordneten Zustand befindet und die Gebarung entsprechend den Beschlüssen der zuständigen Organe abgewickelt worden ist.

Abschließend stellte der gemeinderätliche Kontrollausschuss in der Sitzung vom 8. November 2005 nach durchgeführter Prüfung der Gebarung und Jahresrechnung 2004 der Stadtgemeinde Innsbruck den

Antrag an den Gemeinderat

auf Entlastung der Bürgermeisterin gem. § 73 Abs. 2 des Stadtrechtes der Landeshauptstadt Innsbruck 1975.

Zl. KA-15/2005

Betreff: Bericht über die Prüfung
der Gebarung und Jahresrechnung 2004
der Stadtgemeinde Innsbruck
und Entlastung der Bürgermeisterin

Beschluss des Kontrollausschusses vom 8.11.2005:

Beiliegender Kurzbericht des Kontrollausschusses zu o.a. Bericht der Kontrollabteilung wird dem Gemeinderat am 17.11.2005 zur Kenntnis gebracht.
Gleichzeitig wird gem. § 73 (2) IStR die Entlastung der Bürgermeisterin beantragt.